

Inserate

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerisches Forst-Journal**

Band (Jahr): **10 (1859)**

Heft 3

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Grund dafür in seiner seit Jahren angegriffenen Gesundheit liegt. Wir hoffen und wünschen von ganzem Herzen, daß der wackere Forstmann in der ihm nun mehr zu Theil werdenden Ruhe seine Gesundheit wieder finde und wenigstens noch in der Weise sich dem vaterländischen Forstwesen erhalte und nützlich mache, daß er als Mitglied des allgemeinen schweizerischen Forstvereins, sowie des aargauischen Kantonsforstvereins dem grünen Fache treu bleibe und diesen Vereinen mit seinen Erfahrungen im Forstwesen dienen möchte. An die durch obige Resignation erledigten Stellen wurden vom hohen Regierungsrathe erwählt: für den Bezirk Aarau, Herrn K. Meisel, Forstverwalter der Stadtgemeinde Aarau und bisheriger Forstinspektor des Bezirkes Surzach. Für den Bezirk Brugg, Herr Walo von Greyerz, Forstverwalter der Stadtgemeinde Lenzburg.

I n s e r a t e.

S o l z = M e ß b ä n d e r.

Mehrfachen Aufforderungen entsprechend, hat sich der Unterzeichnete zur Anfertigung von Baum-Meßbändern entschlossen und erlaubt sich anmit dieselben den schweizerischen Forstmännern zur gefälligen Berücksichtigung zu empfehlen.

Die 10 Fuß langen rohen Bänder werden von Ellwangen bezogen und widerstehen dem Wechsel der Witterung ausgezeichnet.

Die erste Eintheilung besorgte Herr Forstmeister Landolt in hier, und es gibt dieselbe auf der einen Seite des Bandes die Umfänge und entsprechenden Kreisflächen in einzölligen Abständen, auf der andern Seite die Durchmesser und zugehörnden Kreisflächen nach Fünfstel-Durchmesser-Zollen fortschreitend. — Die Bänder sind in hölzernen Kapseln zum Aufrollen der Art befestigt, daß jederzeit mit Leichtigkeit wieder neue Bänder eingezogen werden können.

Der Preis beträgt per Stück mit Kapsel Fr. 7, ohne Kapsel Fr. 4.

Zürich, den 28. Februar 1859.

Th. Ernst, Optikus.